



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Anhang zur Studienordnung

Mathematik

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Mono-, Major 150, Major 120

Abschluss: Bachelor of Science UZH in Mathematik

Inhalt des Programms

Das Bachelorstudienprogramm Mathematik wird als Mono-Studienprogramm zu 180 ECTS Credits oder als Major-Studienprogramm zu 150 ECTS Credits oder 120 ECTS Credits angeboten. Zu den letzten beiden Varianten gehören Minor-Studienprogramme im Umfang von entweder 30 oder 60 ECTS Credits. Für diese sind die Bestimmungen des jeweiligen Minor-Studienprogramms bindend.

Qualifikationsziele

Das Mathematikstudium an der UZH bietet eine breite Ausbildung in den Grundgebieten der Mathematik. Das Studium vermittelt den Studierenden die Fähigkeit eigenständig, vernetzt und methodisch-wissenschaftlich zu denken. Die Studierenden übernehmen Eigenverantwortung für den eigenen Lernprozess, für die Gestaltung ihres Studiums und für ihre spätere Berufskarriere. Dabei zeichnen sie sich in den verschiedenen Anforderungssituationen des Studiums durch ein hohes Mass an Kreativität, Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Kollegialität aus.

Absolventen aller drei BSc Programme in Mathematik...

1. ...verstehen die Grundkonzepte der Mathematik und können diese anwenden.
 2. ...besitzen solide Grundlagenkenntnisse in den fünf Grundgebieten Algebra, Analysis, Geometrie, Numerik und Stochastik.
 3. ...haben sich durch die Belegung von Wahlmodulen und Seminaren ein vertieftes und spezialisiertes Wissen in wenigstens einem der fünf Grundgebiete angeeignet.
 4. ...sind in der Lage, eine einfache theoretische Literaturarbeit zu planen, auszuführen und die Resultate schriftlich und mündlich kompetent sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zu kommunizieren. Dies beinhaltet auch das Herausarbeiten von relevanten Informationen zu einem mathematischen Thema aus der Literatur.
 5. ...können Software benutzen, um mathematische Probleme zu analysieren.
 6. ...können praktische Probleme in ein mathematisches Modell umformulieren und dieses analysieren.
 7. ...haben durch die Wahl diverser Wahlmodule ihr mathematisches Wissen verbreitert. Das Wissen ist umso breiter, je grösser der Umfang des Mono- oder Major-Studienprogramms: Mono-Studienprogramm, 4 Gebiete; Major-Studienprogramm 150, 3 Gebiete.
-

Kombinationsverbote

Die Kombination mit dem Minor-Studienprogramm Angewandte Wahrscheinlichkeit und Statistik ist nicht erlaubt.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen		
	Mono 180	Major 150 mit Minor 30	Major 120 mit Minor 60
1. Regelstudienjahr (Grundstudium)			
	48 ECTS aus Pflichtmodulen	48 ECTS aus Pflichtmodulen	48 ECTS aus Pflichtmodulen
	4 ECTS aus Wahlpflichtmodulen	4 ECTS aus Wahlpflichtmodulen	4 ECTS aus Wahlpflichtmodulen
	8 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik*	8 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik*	8 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik
2. Regelstudienjahr (Grundstudium)			
	36 ECTS aus Pflichtmodulen	36 ECTS aus Pflichtmodulen	36 ECTS aus Pflichtmodulen
	12 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik*	12 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik*	
	12 ECTS aus Wahlmodulen aus dem Angebot der UZH oder der ETHZ	12 ECTS aus Modulen des Minors	24 ECTS aus Modulen des Minors
3. Regelstudienjahr (Fachstudium)			
	6 ECTS aus zwei Seminaren	6 ECTS aus 2 Seminaren	6 ECTS aus zwei Seminaren
	46 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik*	36 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik*	18 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik*
	8 ECTS aus Wahlmodulen ganze Universität	18 ECTS aus Modulen des Minors	36 ECTS aus Modulen des Minors
Total	180 ECTS	180 ECTS	180 ECTS
	* insg. aus 4 verschiedenen Gebieten, Wahlvorlesungen werden in der Regel einem der folgenden fünf Gebiete zugeordnet: Algebra, Analysis, Geometrie /Topologie, Numerik, Stochastik	* insg. aus 3 verschiedenen Gebieten, Wahlvorlesungen werden in der Regel einem der folgenden fünf Gebiete zugeordnet: Algebra, Analysis, Geometrie/Topologie, Numerik, Stochastik	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Bachelorstudienprogramm am 1. August 2021 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 22. April 2021, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 8. Juni 2021.